

19. Dezember 1736, in welcher des Vermächtnisses erstmalig gedacht wird, wörtlich: „Zum Vermögen der hiesigen Kirche kommt das christmildeste Geschenk, so tit. deb. der Herr Hauptmann von Oberland, als unser gnädiger und sorgfältiger Kollator zum Bau der Kirche an Johannis 1736 an 1000 Fl. oder 666 Taler 16 Gr. geschenkt, welches interim, bis der Bau angetreten, ohnzinslich bei dem Herrn Kollator in Deposito bleibt.“ Da der möglicherweise damals bereits beschlossene Kirchenbau nicht alsbald zur Ausführung kam,

und ebensowenig späterhin das eigentliche Vermächtnisdokument über das Legat aufgefunden werden konnte, so mußte sich die Kirche etwaiger Ansprüche auf Erlangung desselben begeben und gewann erst Genuß von dieser Schenkung, als ihr durch testamentarische Bestimmung des im Jahre 1833 verstorbenen Hauptmann von Mostitz auf Weigsdorf die Zinsen des früher auf dem Rittergute haftenden, später aber auf das Kretschamgrundstück übertragenen Kapitals für immerwährende Zeiten zugewiesen wurden.

— Dem Wunsche des Stifters des Pfarramts,

des Herrn Johann Georg von Oberland gemäß, wird am 24. Juni, bezw. an dem diesem Tage folgenden Sonntage, seiner und seiner Nachkommen im Gottesdienste gedacht und sein Lieblingslied (früher als Kanzelvers) gesungen: „Meinen Jesum laß ich nicht zc.“

Den Kirchenverband des sächsischen Teils der Gemeinde mit dem böhmischen bedrohte im Jahre 1814 die Gefahr der Auflösung. In diesem Jahre schieden Niederleutersdorf mit Neuwalde und Josephsdorf aus dem Schulverbande mit Oberleutersdorf und errichteten ein eigenes Schulgebäude. Das entsprach zwar den dringenden Bedürfnissen der Zeit, war indes bezüglich der

Funktionen der Lehrer bei Kindtaufen, Hochzeiten und Beerdigungen unter Anwendung willkürlicher, ja sogar gewalttätiger Maßregeln erfolgt und hatte eine gewisse Erbitterung der Parochianen beider Teile zur Folge. Man beschritt den Rechtsweg. Der Gemeinde Niederleutersdorf wurde der Vorschlag gemacht, ein eigenes Bethaus zu bauen und ein eigenes Pastorat zu gründen, wobei Superintendent Seihm von Prag der Gemeinde reichliche Mittel in Aussicht stellte. Doch es gelang den Bemühungen der Kollatur (Fr. Gottliebe

Tugendreich Pohl auf Oberleutersdorf I) und namentlich der Verwendung des königl. sächsischen Gesandten am Kaiserhofe zu Wien unter parteiloser Darstellung des wahren Sachverhaltes eine allerhöchste Entschliebung zu Gunsten des Oberleutersdorfer Pfarr- und Schulamtes auszuwirken. Es erfolgte durch das fürstliche Oberamt zu Rumburg vermöge Reskripts der k. k. hohen Landesstelle vom 13. November 1822 die Bedeutung: „Daß es bezüglich des Kirchenverbandes mit Sächsisch-Leutersdorf bei dem alten Stande zu verbleiben habe und man auch ansichtlich

der Leichenbeerdigungen sich nach solchem zu benehmen, mithin diesfalls keiner wie immer gestalteten Neuerung Raum gegeben werden könne.“ Zugleich wurde das beim Anfange der Streitigkeiten für die Funktionen der Lehrer bei Begräbnissen vom Oberamte zu Rumburg entworfene und vom Kreisamte zu Leitmeritz bestätigte Provisorium aufgehoben und den Gemeinden die Weisung gegeben, den alten Stand der Dinge wieder eintreten zu lassen. Allmählich kehrte der Friede zurück.

Ein Schreiben der kgl. Oberamtsregierung zu Bautzen vom 30. Juni 1826, verschiedene Mängel des Kirchen- und Schulwesens zu Oberleutersdorf betr., verordnete eine Reparatur des Kirchen- und



Inneres der Kirche zu Leutersdorf seit 1900.